

Herr L. ganz dreist behauptet wird, eine lebende Person in ihr verborgen sey, oder nicht? — Hierüber kann und darf aber, wessen ich mich gern bescheide, weder meine wörtliche Versicherung, noch Herr L.'s voreiliger Nachspruch, sondern es muß allein die nähere unpartheiische Untersuchung der Sache entscheiden, zu welcher ich unter folgenden Bedingungen erbötig bin: Herr L. bestimme mir, entweder für seine Person allein oder in Verbindung mit seiner übrigen Buchstabengesellschaft, Tag und Stunde, wo ich an einem, von ihm gewählten schicklichen Orte meine Maschine in Gegenwart unbefangener und spruchfähiger Zeugen, auch unter polizeilicher Aufsicht, aufstellen, ihre Aufgaben ausführen lassen, und sie sodann, so weit es nöthig ist, zerlegen und untersuchen lassen kann, so wie es bereits an mehreren Orten geschehen, und es wird sich sodann ergeben, ob ich ein hiesiges geehrtes Publikum hintergangen und mich eines verborgenen Knaben bedient, oder ob Herr L. mich unverdient an meiner Ehre geränkt habe. Herr L. wird es aber wohl sehr billig finden, wenn ich mir für diese mühevoll und offenmüthige Beweisführung eine Prämie von 10 Louisd'or von ihm oder seiner Gesellschaft bestimme, welche ich jedoch ebenfalls an ihn oder die Seinen auszuzahlen angelobe, sobald ein Knabe oder eine andere mitwirkende Person außer mir entdeckt werden sollte. Ich erwarte aber seine Erklärung hierüber binnen wenigen Tagen: denn meinen Aufenthalt um seinetwillen auf ungewisse Zeit zu verlängern, kann er wohl nicht verlangen.

Antonio Hirschberg.

## Ueber Religionshaß und Gewissensfreiheit.

„Lange Erfahrung hat die Behauptung gerechtfertigt, daß keine Streitigkeiten in solcher Wuth entflammen, so böshafte Gesinnungen erregen, oder zu so fürchtbaren Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten antreiben, als Religionsstreitigkeiten. Indem sie die theuersten Angelegenheiten der Menschheit betreffen, und gleichermaßen ihre Hoffnungen und Befürchtungen, ihren Verstand und ihre Leidenschaften in Anspruch nehmen, dringt das religiöse Grundgefühl tief in die Seele; und die in früher Jugend eingesogene Bestimmung desselben verschmelzt sich mit dem Herzen und mit den Gefühlen und Meinungen der Seele, und wird daher mit der ältesten Zärtlichkeit betrachtet, welche den Menschen rasch zur Vertheidigung, wild zur Rache und hitzig zur Ahndung bei jedem Angriff und jeder Verletzung seiner Lieblingsmeinungen zu machen pflegt.

Wenn der Mensch seine Unwissenheit in Betreff aller Dinge um ihn her bedenkt; wenn er stets die Schwäche seines Verstandes, die Irrigkeit seiner Meinungen und die Beschränktheit seiner Kenntniß in Ansehung der alltäglichsten Gegenstände zu gesehener Gelegenheit hat, ist es nicht unvernünftig von ihm, sich eine Untrüglichkeit des Urtheils in Angelegenheiten anzumahnen, die durch ihre verwickelte, geistige oder geheimnißvolle Beschaffenheit noch viel weiter von seiner Wahrnehmung entfernt sind? Ist es nicht Uebermuth in ihm, seinen Nachbarn zu tadeln oder zu verachten, weil dessen Gedanken über zweifelhafte oder unentschiedene Gegenstände nicht mit den seinigen zusammenstimmen?